

# Sauerstoff 5.0

 (Materialnummer: 165)

## Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

|                |                 |
|----------------|-----------------|
| Sauerstoff 5.0 |                 |
| Stoffgruppe:   | Zulieferprodukt |
| CAS-Nr.:       | 7782-44-7       |
| Index-Nr.:     | 008-001-00-8    |
| EG-Nr.:        | 231-956-9       |

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Industriell und berufsmäßig. Vor Anwendung Gefährdungsbeurteilung durchführen. Zur Wasserbehandlung. Prüfgas / Kalibriergas. Laborzwecke. Lasergas. Schweißen, Schneiden, Wärmen und Löten. Zur Herstellung von Komponenten in der Elektronik- / Photovoltaikindustrie. Kontaktieren Sie Ihren Lieferanten für weitere Informationen über Verwendungen. Verwendung als Brennstoff.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

|             |                            |
|-------------|----------------------------|
| Firmenname: | Schröder Gas GmbH & Co. KG |
| Straße:     | Dibberser Bahnhof 5        |
| Ort:        | D-27321 Thedinghausen      |
| Telefon:    | 04204 998-0                |
| Telefax:    | 04204 998-199              |
| E-Mail:     | info@schroeder-gas.de      |
| Internet:   | www.schroeder-gas.de       |

|                            |  |
|----------------------------|--|
| Auskunftsgebender Bereich: | Für Informationen des SDB betreffend.<br>Steffen Schröder<br>steffen.schroeder@schroeder-gas.de<br>04204 998-552 |
|----------------------------|--|

## Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

|                    |   |
|--------------------|---|
| Gefahrenkategorie: | Oxidierende Gase: Gas 1                                   |
| Gefahrenhinweise:  | Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel. |

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

|  |            |
|--|------------|
| Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: | Sauerstoff |
| Signalwort:                                      | Gefahr     |
| Piktogramm:                                      |            |



|                   |      |   |
|-------------------|------|---|
| Gefahrenhinweise: | H270 | Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel. |
|                   | H280 | Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.  |

|                      |             |  |
|----------------------|-------------|--|
| Sicherheitshinweise: | P220        | Von Kleidung / brennbaren Materialien fernhalten / entfernt aufbewahren. |
|                      | P244        | Ventile und Ausrüstungsteile öl- und fettfrei halten.                    |
|                      | P370 + P376 | Bei Brand: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.             |
|                      | P403        | An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.                                 |

### 2.3 Sonstige Gefahren

keine

## Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung: Sauerstoff  
 Summenformel:  $O_2$   
 Molmasse: 32

### Gefährliche Inhaltsstoffe

| CAS-Nr.   | Bezeichnung  |              |           | Anteil |
|-----------|--|--------------|-----------|--------|
|           | EG-Nr.   | Index-Nr.    | REACH-Nr. |        |
|           | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |              |           |        |
| 7782-44-7 | Sauerstoff   |              |           | 100 %  |
|           | 231-956-9  | 008-001-00-8 |           |        |
|           | Ox. Gas 1; H270                                      |              |           |        |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Nach Einatmen

Das Opfer in einem nicht kontaminierten Bereich verlegen.

#### Nach Hautkontakt

Schädliche Wirkungen dieses Produktes werden nicht erwartet.

#### Nach Augenkontakt

Schädliche Wirkungen dieses Produktes werden nicht erwartet.

#### Nach Verschlucken

Verschlucken wird nicht als möglicher Weg der Exposition angesehen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Fortgesetztes Einatmen von Konzentrationen über 75 % kann Übelkeit, Schwindelgefühl, Atemnot und Krämpfe verursachen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

## Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Wasserdampf; Sprühwasser

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasserstrahl zum Löschen ungeeignet

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Einwirkung von Feuer kann Bersten / Explodieren des Behälters verursachen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Standard EN 137: Umluftunabhängige Atemschutzgeräte mit Vollgesichtsmaske

Standard EN 469: Schutzkleidung für die Feuerwehr

Standard EN 659: Schutzhandschuhe für die Feuerwehr

### Zusätzliche Hinweise

Behälter aus dem Wirkungsbereich des Brandes entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist. Ausströmendes brennendes Gas nur löschen, wenn es unbedingt nötig ist. Eine spontane explosionsartige Wiederentzündung ist möglich. Jedes andere Feuer löschen. Wenn möglich, Gasaustritt stoppen. Maßnahmen der Brandbekämpfung auf den Brand in der Umgebung abstimmen. Druckbehälter mit Wassersprühstrahl aus geschützter Position kühlen. Schadstoffbelastetes Löschwasser nicht in Abläufe und die Kanalisation gelangen lassen. Wassersprühstrahl oder Wassernebel einsetzen, um Rauch niederzuschlagen.

---

## Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen beseitigen. Gebiet räumen. Eindringen in Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben oder andere Orte, an denen die Ansammlung gefährlich sein könnte, verhindern. Versuchen, den Gasaustritt zu stoppen. Konzentrationen von emittiertem Produkt überwachen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Versuchen, den Gasaustritt zu stoppen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Umgebung lüften.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

---

## Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Gas nicht einatmen. Produktaustritt in die Atmosphäre vermeiden. Kein Öl und Fett benutzen. Nur solche Ausrüstung verwenden, die für dieses Produkt und den vorgesehenen Druck und Temperatur geeignet ist. Im Zweifelsfall den Gaslieferanten konsultieren. Beim Umgang mit dem Produkt nicht rauchen. Ausrüstung öl- und fettfrei halten. Nur für Sauerstoff-zugelassene Gleitmittel und zugelassene Dichtungen verwenden. Nur erfahrene und entsprechend geschulte Personen sollten unter Druck befindliche Gase handhaben. Stellen Sie sicher, dass das gesamte Gassystem vor dem Gebrauch (und danach regelmäßig) auf Lecks geprüft wurde (wird). Ausschließlich Bauteile benutzen, die für den Flaschendruck ausgelegt und für den Gebrauch mit Sauerstoff gereinigt wurden. Den Einsatz von nicht funkenerzeugenden Werkzeugen in Betracht ziehen. Umgang mit dem Produkt im Einklang mit allgemeinen Arbeitsschutzmaßnahmen und Sicherheitsanweisungen. Sicherheitsventil(e) in Gasanlagen vorsehen.

#### Hinweis zum Brand- und Explosionsschutz

Eindringen von Wasser in den Gasbehälter verhindern. Druckgasbehälterventile langsam öffnen um Druckstöße zu vermeiden. Bedienungshinweise des Gaslieferanten beachten. Rückströmung in den Gasbehälter verhindern. Setzen Sie die Auslassklappen oder -stößel und die Ventilschutzkappen wieder auf, sobald der Behälter von der Anlage getrennt wird. Gasflaschen vor mechanischer Beschädigungen schützen; nicht ziehen, nicht rollen, nicht schieben, nicht fallen lassen. Das Produktetikett dient der Identifizierung des Inhalts der Gasflasche und darf nicht entfernt oder unkenntlich gemacht werden. Für den Transport von Gasflaschen, selbst auf kurzen Strecken, immer einen Flaschenwagen oder anderen geeigneten Handwagen benutzen. Ventilschutzkappe nicht entfernen bevor die Flasche an einer Wand oder einen Labortisch oder auf einen Flaschenständer gestellt wurde, und zum Gebrauch bereit ist. Falls der Benutzer irgendwelche Schwierigkeiten bei der Bedienung des Flaschenventils bemerkt, den Gebrauch unterbrechen und Kontakt mit dem Lieferanten aufnehmen. Das Ventil des Behälters nach jedem Gebrauch und nach der Entleerung schließen, auch wenn er noch immer angeschlossen ist. Versuchen Sie nie, Ventile oder Sicherheitsdruckentlastungseinrichtungen am Behälter zu reparieren. Ventilanschlüsse des Behälters sauber und frei von Verunreinigungen halten, insbesondere frei von Öl und Wasser. Versuchen Sie nicht, das Gas von einer Gasflasche oder Behälter in einen anderem umzufüllen. Benutzen Sie nie Flammen oder elektrische Heizgeräte zur Druckerhöhung im Behälter. Beschädigungen an diesen Einrichtungen müssen umgehend den Lieferanten mitgeteilt werden.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter bei weniger als 50°C an einem gut gelüfteten Ort lagern. Bei der Lagerung von brennbaren Gasen und anderen brandbaren Stoffen fernhalten. Die Behälter sollten an einem Ort ohne Brandgefahr und entfernt von Wärme- und Zündquellen gelagert werden. Gelagerte Flaschen sollten regelmäßig auf Leckagen und korrekte Lagerbedingungen geprüft werden. Die Behälter nicht unter Bedingungen lagern, die die Korrosion beschleunigen. Behälter aufrechtstehend lagern und gegen Umfallen sichern. Ein

Ventilschutzring sollte vorhanden sein oder die Ventilschutzkappe angebracht werden. Von brennbaren Stoffen fernhalten.

**Zusammenlagerungshinweise**  
 Von brennbaren Stoffen fernhalten.

Lagerklasse nach TRGS 510: 2A (Gase ohne Aerosolpackungen und Feuerzeuge)

**7.3 Spezifische Endanwendungen**  
 keine

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Sauerstoffangereicherte Atmosphäre (> 21 %) vermeiden. Allgemeine und lokale Absaugung vorsehen. Anlagen, die unter Druck stehen, sollten regelmäßig auf Dichtheit geprüft werden. Gas Detektoren einsetzen, falls brandfördernde Gase freigesetzt werden können. Arbeitserlaubnisverfahren z. B. bei Wartungsarbeiten in Betracht ziehen.

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Geeigneten Hand-, Körper- und Kopfschutz tragen. Beim brennschneiden und Schweißen Schutzbrille mit geeigneten Filtergläsern benutzen. Eine Gefährdungsbeurteilung sollte alle Arbeitsbereiche erstellt und dokumentiert sein, in der alle Risiken der Verwendung des Produktes erfasst sind und die erforderliche persönliche Schutzausrüstung abgeleitet wird. Die folgenden Empfehlungen sollten in Betracht gezogen werden: Persönliche Schutzausrüstung auswählen, die in Übereinstimmung mit EN/ISO-Normen steht.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.  
 Standard EN 166 Persönlicher Augenschutz

#### Handschutz

Bei der Handhabung von Druckbehältern / Druckgasflaschen Arbeitshandschuhe tragen.  
 Standard EN 388 Schutzhandschuhe geben mechanische Risiken

#### Körperschutz

Beim Umgang mit Druckgasflaschen/Druckbehältern Sicherheitsschuhe tragen. Die Verwendung von flammensicherer antistatischer Schutzkleidung in Betracht ziehen.

Standard EN ISO 20345 Persönliche Schutzausrüstung - Sicherheitsschuhe  
 Standard EN ISO 14116 Flammenhemmende Materialien  
 Standard EN ISO 1149-5 Schutzkleidung: Elektrostatische Eigenschaften

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Außer allgemein anzuwendender Arbeitsschutzmaßnahmen für Gefahrenstoffe sind keine weiteren besonderen Sicherheitsmaßnahmen erforderlich.

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: gasförmig  
 Farbe: farblos  
 Geruch: geruchlos

#### Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: -219 °C  
 Siedebeginn und Siedebereich: -183 °C

#### Prüfnorm

|                                |                        |
|--------------------------------|------------------------|
| Weiterbrennbarkeit:            | Keine Daten verfügbar. |
| Dichte (bei 20 °C):            | 1,1 g/cm <sup>3</sup>  |
| Wasserlöslichkeit (bei 20 °C): | 0,039 g/L              |

## 9.2 Sonstige Angaben

Gas / Dämpfe sind schwerer als Luft. Sie können in geschlossenen Räumen ansammeln, insbesondere am Fußboden oder in tiefergelegenen Bereichen.

---

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Gefahren durch Reaktivität außer denen, die in den nachfolgenden Unterabschnitten beschrieben sind.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Oxidiert heftig organische Stoffe

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Bedingungen bei Verwendung und Lagerung (siehe Abschnitt 7).

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Kann mit brennbaren Stoffen heftig reagieren. Kann mit Reduktionsmitteln heftig reagieren. Die mögliche Gefahr toxischer Verbrennungsprodukte im Falle der Zündung im Sauerstoffhochdruckbereich (>30 bar) durch fluorierte oder chlorierte Dichtungswerkstoffe ist zu beachten. Ausrüstung öl- und fettfrei halten. Weitere Informationen zur Materialverträglichkeit: siehe ISO11114.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine

---

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Toxische Wirkungen des Produkts sind nicht bekannt.

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Das Produkt verursacht keine Umweltschäden.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt verursacht keine Umweltschäden.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Wirkungen des Produktes bekannt.

### 12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt verursacht keine Umweltschäden.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht als PBT oder vPvB klassifiziert.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

keine

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlung

Nicht in Bereichen ablassen, wo das Risiko der Bildung eines explosionsfähigen Gas-/Luftgemisches besteht. Nicht verbrauchtes Gas mit einem geeigneten Brenner mit Flammenrückschlagsicherung verbrennen. Nicht in die Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben und ähnliche Plätze, an denen die Ansammlung des Gases gefährlich werden könnte, ausströmen lassen. Für weitere Information über die Abfallbeseitigung siehe den EIGA-Code of practice (Doc. 30/ 10 „Disposal of gases“ verfügbar unter <http://www.eiga.org>). Sicherstellen, dass Emissionswerte lokaler Regelwerke oder Betriebsgenehmigungen eingehalten werden.

#### Abfallschlüssel Produkt

160504 Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind; Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen) als gefährlicher Abfall eingestuft.

#### Abfallschlüssel Produktreste

160504 Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind; Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen) als gefährlicher Abfall eingestuft.

#### Abfallschlüssel ungereinigte Verpackungen

160505 Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind; Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen.

## Abschnitt 14: Hinweise zum Transport

### Landtransport (ARD/RID)

#### 14.1 UN-Nummer:

UN 1072

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Sauerstoff, verdichtet

#### 14.3 Transportgefahrenklassen:

2

#### 14.4 Verpackungsgruppe:

-

#### Gefahrenzettel:

2.2 + 5.1



#### Klassifizierungscode:

10

#### Sondervorschriften:

355 655 662

#### Begrenzte Menge (LQ):

0

#### Freigestellte Menge:

E0

Beförderungskategorie: 3  
 Gefahrennummer: 25  
 Tunnelbeschränkungscode: E

#### Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Ausreichende Lüftung sicherstellen. Der Fahrer muss die möglichen Gefahren der Ladung kennen und er muss wissen, was bei einem Unfall oder Notfall zu tun ist.

Vor dem Transport:

- Behälter sichern
- Das Flaschenventil muss geschlossen und dicht sein
- Die Ventilverschlussmutter oder der Verschlussstopfen (soweit vorhanden) muss korrekt befestigt sein
- Die Ventilschutzeinrichtung (soweit vorhanden) muss korrekt befestigt sein
- Möglichst nicht in Fahrzeugen transportieren, deren Laderaum nicht von der Fahrerkabine getrennt ist.

#### Binnenschifftransport (ADN)

14.5 UN-Nummer: UN 1072  
 14.6 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Sauerstoff, verdichtet  
 14.7 Transportgefahrenklassen: 2  
 14.8 Verpackungsgruppe: -  
 Gefahrenzettel: 2.2 + 5.1



Klassifizierungscode: 1FO  
 Sondervorschriften: 355 655 662  
 Begrenzte Menge (LQ): 0  
 Freigestellte Menge: E0

#### Seeschifftransport (IMDG)

14.9 UN-Nummer: UN 1072  
 14.10 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Sauerstoff, verdichtet  
 14.11 Transportgefahrenklassen: 2.2  
 14.12 Verpackungsgruppe: -  
 Gefahrenzettel: 2.2 + 5.1



Sondervorschriften: 355  
 Begrenzte Menge (LQ): 0  
 Freigestellte Menge: E0  
 EmS: F-C, S-W

#### Lufttransport (ICAO)

14.13 UN-Nummer: UN 1072  
 14.14 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Sauerstoff, verdichtet  
 14.15 Transportgefahrenklassen: 2.2  
 14.16 Verpackungsgruppe: -  
 Gefahrenzettel: 2.2 + 5.1



Sondervorschriften: A175 A302  
 Begrenzte Menge (LQ) Passenger: Forbidden  
 Passenger LQ: Forbidden

|  |        |
|--|--------|
| Freigestellte Menge:                   | E0     |
| IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: | 200    |
| IATA-Maximale Menge - Passenger:       | 75 kg  |
| IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:     | 200    |
| IATA-Maximale Menge - Cargo:           | 150 kg |

#### 14.17 Umweltgefahren

Umweltgefährdend: nein

#### 14.18 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Ausreichende Lüftung sicherstellen. Der Fahrer muss die möglichen Gefahren der Ladung kennen und er muss wissen, was bei einem Unfall oder Notfall zu tun ist.

Vor dem Transport:

- Behälter sichern
- Das Flaschenventil muss geschlossen und dicht sein
- Die Ventilverschlussmutter oder der Verschlussstopfen (soweit vorhanden) muss korrekt befestigt sein
- Die Ventilschutzeinrichtung (soweit vorhanden) muss korrekt befestigt sein
- Möglichst nicht in Fahrzeugen transportieren, deren Laderaum nicht von der Fahrerkabine getrennt ist.

**14.19. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**  
nicht relevant

## Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschrift für den Stoff oder das Gemisch EU-Vorschriften

|  |                           |
|--|---------------------------|
| Angabe zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: | 25 Sauerstoff (7782-44-7) |
| Zusätzliche Angaben:                         | 25                        |

### Nationale Vorschriften

|  |                               |
|--|-------------------------------|
| Störfallverordnung:                                  | Sauerstoff CAS-Nr. 7782-44-7  |
| Katalognr. gem. StörfallVO:                          | 34                            |
| Mengenschwellen:                                     | 200 t / 2000 t                |
| Technische Anleitung Luft I:                         | Fällt nicht unter die TA-Luft |
| Anteil:  |                               |
| Technische Anleitung Luft II:                        | Fällt nicht unter die TA-Luft |
| Anteil:  |                               |
| Technische Anleitung Luft III:                       | Fällt nicht unter die TA-Luft |
| Anteil:  |                               |
| Wassergefährdungsklasse:                             | -- nicht wassergefährdend     |
| Status:  | gemäß VwVwS Anhang 1          |
| Kenn-Nummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe: | 743                           |

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

## Abschnitt 16: Sonstige Angaben

### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

|      |   |
|------|---|
| H270 | Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel. |
| H280 | Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.  |

### Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.